

Es gilt das gesprochene Wort!

*Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr*

**Vortrag in der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, am 27. August 2018, 18:00 Uhr,
„Forum 20. Juli 1944: Vermächtnis und Zukunftsauftrag“**

„Widerstand aus christlicher Verantwortung“

I.

„Widerstand aus christlicher Verantwortung“

(1) Aus dem Kreis der Attentäter haben sich viele auf ihr Gewissen und ihre christliche Wertbindung berufen. Sie sahen sich moralisch dazu verpflichtet, dem Tyrannen Hitler, dem sie einst einen Eid geschworen hatten, zu töten. Die Diskussion um das Für und Wider eines Tyrannenmordes bzw. einer Tyrannentötung ist vermutlich so alt, wie es Tyrannen im Sinne des heutigen Wortverständnisses gibt. Auch in der christlichen Tradition ist der Geltungsumfang des Tötungsverbotes durch einschränkende Bestimmungen präzisiert worden. So heißt es beispielsweise, „jede nicht zur Verhinderung eines anderen großen Übels unbedingt notwendige Tötung eines Menschen ist ausnahmslos sittlich falsch und verboten“.¹ Und mit Bezug auf den Eid darf ebenso gesagt werden, dass eine durch einen Eid bekräftigte Loyalitätspflicht – wie jede Gehorsamspflicht überhaupt – nicht absolut gilt. Sie ist auf moralisch verantwortbare Aufgaben und Zielsetzungen beschränkt.

(2) Auf dem Weg zu einer solchen Einsicht, waren nicht nur für die Personen des Widerstandes selbst viele Hindernisse zu überwinden:

„Einige der Entschlossenen nahmen in den ersten vier Jahren die Gesetzlosigkeiten des Nationalsozialismus im Kontext einer, so sahen sie das wohl, konservativen Revolution wahr und setzten sie in gewisser Weise den Gesetzlosigkeiten des Bolschewismus gleich. Sie waren ja geprägt durch die Wahrnehmung eines europäischen revolutionären Zustands wie z.B. der sogenannten Oktoberrevolution im Jahr 1917. Nur so kann man erklären, warum sie nicht spätestens bei den Grauenhaftigkeiten der Röhm-Affäre 1934 eingegriffen haben, obwohl sie es entsetzlich fanden. Aber schon vor 1938 haben selbst die entschieden Konservativen wie Moltke, Schulenburg und Trott zu Solz begriffen, welche moralische Provokation das Regime

¹ zitiert nach Schockenhoff, E. in: Grundlegung der Ethik, 2007, S.384.

darstellte. Die sogenannte „Reichskristallnacht“, ein schrecklicher Euphemismus, gab nur den letzten Anstoß zu der Einsicht, dass Hitler bzw. das System beseitigt werden müsse. Aus von Hassels Tagebüchern geht hervor, dass man früh um die Ermordung der polnischen Intelligenz und die Judenerschießungen in Russland wusste und entsetzt war, in welchem moralischen Abgrund man geraten war“.²

(3) Viele gingen davon aus, dass ihr Handeln zu diesem späten Zeitpunkt kaum Aussicht auf Erfolg haben und ihr mutiges Zeichen von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung als Verrat stigmatisiert werden würde. So schrieb damals Claus Graf Schenk von Stauffenberg, kurz vor dem 20. Juli: „Es ist Zeit, dass jetzt etwas getan wird. Derjenige allerdings, der etwas zu tun wagt, muss sich bewusst sein, dass er wohl als Verräter in die deutsche Geschichte eingehen wird. Unterlässt er jedoch die Tat, dann wäre er ein Verräter vor seinem eigenen Gewissen“.³ Dass eine solche mutige Tat als Verrat und derjenige, der es unternimmt, als Verräter eingestuft wird, galt für eine lange Zeit sogar noch nach dem katastrophalen Ende der Naziherrschaft und des Krieges. Ein Beispiel dafür, aber leider kein Einzelfall: Der Witwe des nach dem Attentat hingerichteten Oberst Rudolf Graf von Marogna-Redwitz verweigerte die Münchener Oberfinanzdirektion noch 1951 die Weiterzahlung eines Unterhaltsgeldes von 160 Mark mit der Begründung, dass „wegen Hoch- und Landesverrat verurteilte frühere Wehrmachtsangehörige ... kein Anrecht auf irgendwelche Pensionen oder Renten“ hätten.⁴ Erst 1998 wurden die Urteile des Volksgerichtshofs und der Sondergerichte aufgehoben, die der Wehrmachtsjustiz noch später. Die ersten großen öffentlichen Würdigungen des Widerstandes gab es erst 1953/54; vor allem der damalige Bundespräsident Theodor Heuss und der Berliner Bürgermeister Ernst Reuter setzten sich dafür ein. Und erst 2004 gab es erstmals in einer Umfrage (TNS Infratest für den Spiegel) eine überwiegend positive Bewertung des 20. Juli: 33% der Befragten „bewunderten“, 40% „achteten“ die Tat, 10% reagierten mit „Gleichgültigkeit“, 5% mit „Ablehnung“ oder „Verachtung“. Zum Vergleich: 1951 ermittelte das Allensbacher Institut für Demoskopie, dass nur 43% der Männer und 38% der Frauen die Akteure des Widerstandes positiv bewerteten; bei einer Umfrage vom Frühjahr 1970 waren ebenfalls nur 39% der Befragten (ZEIT vom 8.01.2009, a.a.O.).

² Karl Heinz Bohrer, Die ZEIT vom 18. Juli 2013, S. 47.

³ Peter Hoffmann, Stauffenberg und der 20. Juli 1944, 1998, S. 99.

⁴ Die ZEIT vom 8. Januar 2009, S. 72.

II.

„Katholische Kirche und ihre Positionen“

(4) Auch in der katholischen Kirche, aber nicht nur dort, führte der Weg in die entschiedene Opposition zur Naziherrschaft über Hindernisse, die uns Nachgeborenen zu denken geben sollten. Darauf werde ich gleich zurückkommen.

(5) Ebenso darf jedoch auch hervorgehoben werden, dass „die beiden großen Kirchen diejenigen Institutionen und Bereiche der Gesellschaft [waren], in denen der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik der stärkste und ausdauerndste Widerstand begegnete. Das trifft für die katholische in noch stärkerem Maße zu als für die evangelische“.⁵ Gründe für Kritik an Kirchenleitungen, die hellsichtige und mutige Nazi-Gegner aus christlichem Geist allzu oft alleine ließen und sich auch nach dem Krieg durchaus schwer taten, eigene Versäumnisse selbstkritisch einzugestehen und zu reflektieren, gibt es zuhauf, sie rechtfertigen allerdings keine undifferenzierte Schuldzuweisung, wie sie leider beispielsweise Günter Grass 2009 in einer Rede vor Abiturienten vortrug: „Beide christlichen Kirchen haben sich nahezu widerstandslos angepasst“.⁶ Ein solches Urteil „wird der Bandbreite kirchlichen Handeln zwischen Anpassung, Kooperation und Widerstand nicht gerecht“.⁷

(6) Zum einen – und das rechtfertigt durchaus kritische Fragen – wollten die Kirchen „bewusst und ausdrücklich keinen politischen Widerstand leisten. Das galt mit Abstufungen bis in die letzten Kriegsjahre hinein. Ihr Handeln war nicht auf Umsturz ausgerichtet, sondern auf die Wahrung und Verteidigung kirchlichen Lebens und kirchlicher Lehre, in gewissem Sinne auch des christlich gebotenen allgemeinen Sittengesetzes. Bis in die letzten Jahre hinein betonte man vielfach die Loyalität gegenüber dem nationalsozialistischen Regime als von Gott gegebener Obrigkeit“.⁸

So wurde bereits am 28. März 1933 die zuvor deutlich vermerkte Kritik an den mit dem christlichen Glauben unvereinbaren völkischen und sozialdarwinistischen Aspekten der NS-Ideologie relativiert: „Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, dass die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.“⁹

Aus dem Hirtenwort vom 4. September 1939, welches leider jedoch in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, weil nicht prominent verkündet worden ist, heißt es: „In dieser

⁵ Christoph Strohm, Die Kirchen im Dritten Reich, 2011, S. 106.

⁶ Strohm, S.105.

⁷ A.a.O.

⁸ Strohm, S. 106.

⁹ H. Gruber [Hg.], Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930 – 1945. Ein Bericht in Quellen, 2006, S. 39f.

entscheidungsvollen Stunde ermuntern und ermahnen wir unsere katholischen Soldaten, in Gehorsam gegen den Führer, opferwillig, unter Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit ihre Pflicht zu tun. Das gläubige Volk rufen wir zu heißem Gebet, dass Gottes Vorsehung den ausgebrochenen Krieg zu einem für Vaterland und Volk segensreichen Erfolg und Frieden führen möge“.¹⁰

Am Beispiel von Kardinal von Faulhaber ließe sich exemplarisch aufzeigen, wie einerseits „ein tiefsitzender Antimodernismus und Antiliberalismus, eine antidemokratisch-monarchistische Grundhaltung und grundsätzliche Vorbehalte gegen die verantwortliche Mitwirkung von Laien in der Kirche [...] Führerglauben und Obrigkeitshörigkeit beförderten und ein klareres Wort verhinderten“.¹¹ Andererseits stritt er aber auch immer wieder entschieden gegen die Verletzung der im Reichskonkordat zugesagten kirchlichen Freiheiten, gegen die Bedrohung und Misshandlung von Mitgliedern katholischer Verbände. Später protestierte er, wie u.a. der Münsteraner Bischof von Galen, vehement gegen die „Euthanasie“-Verbrechen, die 1939 von Hitler angeordnete (und 1941 infolge der Proteste gestoppte) systematische Tötung so genannten „lebensunwerten Lebens“ – und er war auch maßgeblich an der Abfassung der am 14. März 1937 in deutscher Sprache veröffentlichten Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von Papst Pius XI. beteiligt.

Zu ergänzen ist hier, dass die besonders infolge der traditionell-diplomatischen, auf nichtöffentliche Eingaben setzende Kirchenpolitik von Kardinal Bertram, dem bei Kriegsbeginn 80-jährigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz und zudem mit Erfahrungen aus der so genannten Kulturkampfzeit unter Bismarck gegen die katholische Kirche behaftet, erst im August 1943 ein gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe gegen Tötungen aus „eugenischen“ oder rassistischen Gründen zustande kam: „Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohl verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und –kranken, an unheilbar Siechenden und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, [...] an Menschen fremder Rassen und Abstammung“.¹²

(7) Eindrucksvolle Gegenbeispiele für die insgesamt zögerliche Haltung des Episkopats dürfen freilich nicht übergangen werden, allen voran der Berliner Bischof Graf von Preysing und sein Dompropst Bernhard Lichtenberg, die beide nicht nur für die Interessen der Kirchen, sondern – ebenso frühzeitig – auch für die Menschenrechte der vom Nazi-Regime verfolgten Menschen eintraten. Lichtenberg, seit 1935 Leiter des „Hilfswerk[s] für nichtarische Christen“, betete öffentlich auch für die verfolgten Juden. Im Oktober 1941 verhaftet und zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt, starb er 1943 auf dem Weg ins KZ Dachau.

¹⁰ H. Gruber, S. 406.

¹¹ Strohm, S. 115.

¹² Gruber, S. 492.

(8) In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Unterschied zu Lichtenberg und anderen christlichen Einzelstimmen die deutschen Kirchen insgesamt es nicht vermochten, weder gegen die Entrechtung der Juden durch die Nürnberger Rassegesetze noch gegen den Novemberpogrom 1938 geschlossen zu protestieren. Aus dem Vatikan kam dagegen 1938 ein wichtiger Impuls. Der Text des Entwurfes der von Papst Pius XI. geplanten Enzyklika „*Humani generis unitas*“ hätte „das christliche Fanal gegen nationalsozialistischen Rassenwahn“¹³ werden können. Doch Papst Pius XI. starb Anfang 1939; unter seinem Nachfolger Pius XII. verschwand dann der Text im Archiv.

Im Kapitel „Die Juden und der Antisemitismus“ hieß es: „Ist die Verfolgung einmal in Gang gekommen, dann werden Millionen von Menschen auf dem Boden ihres eigenen Vaterlandes der elementarsten Bürgerrechte und –privilegien beraubt, man verweigert ihnen den Schutz des Gesetzes gegen Gewalt und Diebstahl, Beleidigung und Schmach harren ihrer, man geht sogar so weit, das Brandmal des Verbrechers Personen aufzudrücken, die das Gesetz ihres Landes bis dahin peinlich genau befolgt haben. Sogar jene, die tapfer für das Vaterland gekämpft haben, werden wie Verräter behandelt; die Kinder derer, die auf dem Schlachtfeld gefallen sind, werden aufgrund der alleinigen Tatsache, wer ihre Eltern sind, für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt“.¹⁴

(9) Wegen seines Schweigens zur Verfolgung und Ermordung des europäischen Judentums und seiner insgesamt als zu nachgiebig eingeschätzten Politik gegenüber dem Dritten Reich wurde Papst Pius XII. oft und sehr scharf kritisiert (man denke etwa an die nachhaltig wirkende Polemik im Anschluss an Rolf Hochhuths Schauspiel „Der Stellvertreter“ von 1963). Sie wird dem Wirken dieses Papstes jedoch nicht gerecht. Gewiss war dem römischen Diplomaten dezidiert daran gelegen, durch außenpolitische Neutralität die gerade erst vom faschistischen Italien zugestandene staatliche Souveränität des Vatikans (die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 und auch das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933) sowie das päpstliche Friedenswirken generell nicht zu gefährden. Außerdem erschien ihm der atheistische Bolschewismus lange als die größere Gefahr für das Christentum.

Dennoch wäre es leichtfertig und absolut unangemessen, ihm einfachhin Ignoranz zu unterstellen. Zur Versachlichung der Debatte, ermöglicht durch die Öffnung vatikanischer Archive, trug u.a. die Rekonstruktion der „zum Teil erfolgreichen Bemühungen Pius‘ XII., die nach der Besetzung Roms durch die Deutschen am 16. Oktober 1943 beginnende Deportation der Juden aus Rom zu verhindern [...]. Auch sind die zumindest in den späteren Jahren denkbar geringen Spielräume des Papstes, mit öffentlichen Protesten positive Wirkungen zu erzielen, deutlicher geworden. So war es eine verstörende Erfahrung, dass der am 26. Juli

¹³ Wolfgang Benz, *Der deutsche Widerstand gegen Hitler*, 2014, S.36.

¹⁴ Zitiert in: Benz, S. 37.

1942 erfolgte Protest der niederländischen Bischöfe gegen die Deportation der Juden den Terror an sich noch verschärfte“.¹⁵

(10) Zum Abschluss dieses mehr historischen Teils möchte ich noch die Charakterisierung kirchlicher Widerständigkeit paraphrasieren, mit der Christoph Strohm seine kleine und zugleich gewichtige Abhandlung in gewisser Weise zusammenfasst. Er unterscheidet sechs Grade an Widerständigkeit, „die jeweils mit Phänomenen von Anpassung oder Kooperation verbunden waren“ (a.a.O.106):

Erstens: Widerständigkeit durch das Festhalten an „eigenständigen kirchlichen Aktivitäten und christlichen Lebensformen, spezifischen Lehren und Lektüren“, durch die man sich der „allumfassenden Indoktrination entzog“ (a.a.O. 106).

Zweitens: Widerständigkeit in den Kirchen durch das Aufrechterhalten und Pflegen von Lehren und Lebensformen, die „offensichtlich im Widerspruch zur nationalsozialistischen Weltanschauung“ standen: gegen Vergötzung von Rasse, Volk und Führer mit Bezug auf (christlichen) Schöpferglaube; Festhalten an die Verpflichtung zur Nächstenliebe, Sorge für die Schwachen (a.a.O. 106).

Drittens „zeigte sich in Milieus, in denen seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten christliche Lehren und Lebensformen eingeübt und entsprechende institutionelle Verstetigungen ausgebildet worden waren, eine allgemeine Resistenz gegen Indoktrination und Inanspruchnahme durch den Nationalsozialismus“: man denke an die staatsunabhängige Amtshierarchie, das verzweigte Vereinswesen, die Sozialformen des politischen Katholizismus (a.a.O. 107).

Viertens sind „Akte konkreten Ungehorsams gegenüber staatlichen Gesetzen zu nennen, die unmittelbar gegen das Bekenntnis und die kirchliche Lebensordnung verstießen“; z. B. die Aktionen der Bekennenden evangelischen Kirche gegen die Maßnahmen deutschnationaler Kirchenregierungen und Staatskommissare und generell der Widerstand gegen die Umwandlung der evangelischen Kirchen in eine Nationalkirche (a.a.O. 107).

Fünftens „gab es zudem einzelne Aufrufe, im Sinne eines passiven Widerstandes staatlichem Handeln gegenüber, wenn dieses – unabhängig von Bekenntnis und Ordnung der Kirche – mit der Verletzung elementarer Gehalte des Sittengesetzes oder Naturrechts verbunden war“, etwa der katholischen Bischöfe (Januar 1934) gegen die Durchführung des „Gesetz[es] zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (a.a.O. 108).

¹⁵ Strohm, S. 103.

Sechstens gab es „aktiv widerständiges Handeln, das auf Umsturz oder die Vorbereitung einer neuen Ordnung“ zielte. Neben herausragenden evangelischen Persönlichkeiten wie Dietrich Bonhoeffer (der durch seinen Schwager Hans von Dohnanyi früh zur Verschwörung gegen Hitler gelangte), sind hier vor allem Bischof von Preysing (mit Kontakten zum Widerstandskreis um Helmuth James Graf von Moltke und Peter Graf York von Wartenberg) oder die Jesuiten Augustin Rösch, Lothar König, und Alfred Delp sowie der evangelische Theologe Eugen Gerstenmaier als führende Mitglieder des „Kreisauer Kreises“ zu nennen (a.a.O. 108).

So ist alles in allem durchaus nachvollziehbar, was der 1938 emigrierte Historiker Hans Rothfels über die Bedeutung der kirchlichen Opposition für den Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur schrieb: dass jene ihn mit einem härteren Kern und einer schärferen Schneide“ versehen habe, „als irgendeine äußere Revolte es hätte tun können“.¹⁶

III.

„Lässt sich aus der Geschichte etwas lernen?“

Eigentlich bedarf es keiner komplizierten hermeneutischen Klimmzüge, um aus den Erfahrungen der Kirchen mit dem NS-Regime Lehren für heute abzuleiten. Ich beschränke mich auf drei Hinweise, die sich in der gegebenen gesellschaftlichen Situation geradezu aufdrängen:

(11) Ein menschenrechtlich fundierter, demokratischer Rechts- und Sozialstaat ist keine unverlierbare Errungenschaft. Das haben die Kirchen, zögernd, aber dann doch entschieden aus der Katastrophe von 1945 gelernt. Allen Vorbehalten gegenüber Fehlentwicklungen in demokratisch verfassten Gemeinwesen zum Trotz gehört das öffentliche Eintreten für die Demokratie in einer vielfältig pluriformen Gesellschaft zu ihren vornehmsten Pflichten. Ihr Beitrag wird umso fruchtbarer ausfallen, als sie sich auch selber als differenzfreundliche und zugleich auf freiheitsverträgliche Weise um Einheit bemühte Organisation entwickelt, in der Partizipation lebendig erfahren und eingeübt werden kann.

(12) Beklagt wird zunehmend der Verlust an Gemeinsinn; befördert nicht zuletzt durch eine ökonomisch durchrationalisierte Arbeits- und Konsumwelt, die sich kolonisierend auf alle Lebensbereiche auszuwirken droht. Papst Franziskus gibt hier ein Beispiel dafür, dass wir uns damit nicht abfinden dürfen und der Vergötzung der Geldmacht unverdrossen die Botschaft Jesu entgegenhalten. Aber wer vermag hierzulande in unserer Kirche dafür zu begeistern? Der

¹⁶ Zitat bei Strohm, S. 109.

Respekt vor der Würde jedes Einzelnen wird auch in der Kirche zwar durchgängig verbal beschworen, in der Praxis aber durch systemlogisches Verhalten allzu oft überwältigt.

(13) Die aktuellen politischen Debatten werden weitgehend im Kampfmodus bestritten, ob zwischen rigorosen Prinzipienreitern oder gesinnungslos mit Argumenten spielenden Vertretern nüchterner „Realpolitik“ ist dabei zweitrangig. Kirche könnte hierbei zu einem wichtigen Impulsgeber werden, wenn es ihr gelänge, bei ihren internen Auseinandersetzungen über Lehre, Moral und Ethik überzeugende Modelle für einen prinzipiengeleiteten Pragmatismus zu entwickeln. Dass dies nicht Profilverlust bedeuten muss, ist allerdings noch keineswegs unbestritten.